



Bern, 22. November 2023

Adressat/in:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) – Umsetzung der Mo. Ettlín 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EDI am 22. November 2023 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 6. März 2024.

Das Parlament hat am 2. Juni 2020 die Motion Ettlín 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen, von SR Erich Ettlín zur Umsetzung überwiesen. Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen Bestimmungen zu schaffen, damit Personen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeträge in die Säule 3a einzahlen konnten, nachträglich Beiträge für Einkäufe leisten und vom steuerbaren Einkommen abziehen können (sog. 3a-Einkauf). Die Umsetzung der Motion erfordert eine Anpassung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3).

Mit der vorliegenden Verordnungsanpassung wird die Motion umgesetzt. Der Vorentwurf sieht vor, dass Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende Beitragslücken in ihrer Säule 3a inskünftig durch zusätzliche steuerabzugsberechtigte Beiträge bis zu 10 Jahre rückwirkend ausgleichen können. Ein solcher Einkauf ist jährlich bis zum Betrag des so genannten kleinen Abzugs zulässig (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 3: CHF 7'056 im Jahr 2023). Im Weiteren regelt die Vorlage die erforderlichen Voraussetzungen zur rechtmässigen Durchführung von Einkaufszahlungen in die gebundene Selbstvorsorge.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen)



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innerhalb der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und allfällige Informationen wenden Sie sich bitte an:

Heinz Barmettler, Bereich Recht Berufliche Vorsorge,  
Tel. +41 58 463 75 14, [heinz.barmettler@bsv.admin.ch](mailto:heinz.barmettler@bsv.admin.ch)

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundespräsident

Anhänge:

- Verordnungsentwurf und Erläuterungen (d, f, i)
- Adressatenliste